

Trinkwassergenossenschaft in Gründung Eisengraberamt – Grottendorf – Neubau

Präambel

Die Trinkwassergenossenschaft Eisengraberamt – Grottendorf – Neubau beabsichtigt die Liegenschaften gemäß dem Errichtungsplan der Katastralgemeinden Eisengraberamt, Grottendorf, Neubau und Krumau mit sauberem Trinkwasser aus der Fernleitung der EVN zu versorgen. Zu diesem Zwecke soll ein Leitungssystem errichtet werden. Die Errichtungskosten betragen lt Planung der Henninger & Partner GmbH Langenlois € 1.594.000 und werden durch die teilnehmenden Liegenschaftseigentümer zu gleichen Teilen getragen. Die Förderung durch das Land NÖ beträgt 40% und durch den Bund 16%, womit derzeit nur 44% der Kosten für die Teilnehmer anfallen. Die Errichtung erfolgt bei einer Mindestanzahl von 46 Teilnehmern.

Das entspricht einem Anteil von € 15.247 Netto-Errichtungskosten pro Teilnehmer. Die daraus resultierende tatsächliche Belastung inkl. Steuern und Zinsen **trägt € 179,-/Monat auf 10 Jahre.**

Auslobung

Unter nachfolgenden Voraussetzungen können an einer Trinkwasserversorgung interessierte Liegenschaftseigentümer an einer allfällig zu gründenden Trinkwassergenossenschaft teilnehmen.

Zustimmungserklärung

Ich geb
und geb
und geb
als Eigentümer der Liegenschaft EZ Gst Nr
erkläre/n mich/uns einverstanden € 990,- binnen 14 Tagen auf das Konto der Wassergenossenschaft bei der Raika Vitis **AT82 3290 1000 0002 6500** einzubezahlen. Diese € 990,- dienen als a conto Zahlung für die beabsichtigte Errichtung der Leitung und den Anschluß meiner/unserer Liegenschaft an dieselbe.

Sofern kein Beschluß zur Errichtung der Leitung bis zum 30.6.2025 durch die Interessengemeinschaft (zukünftige Genossenschafter der Trinkwassergenossenschaft) zustande kommt, werden diese € 990,- nach dem 30.6.2025 an mich/uns zurücküberwiesen werden.

Für eine tatsächliche Errichtung der Wasserleitung sind neben einer positiven Beschlusslage, einer maximalen Bruttobeitragssumme pro Teilnehmer von € 18.174,- einmalig oder 179,-/Monat und € 990,- einmalig, sowie auch zumindest 46 dieser gegenständlichen Zustimmungserklärungen durch die jeweiligen Liegenschaftseigentümer erforderlich.

Sofern diese drei Bedingungen erfüllt sind, werden die € 990 ab dem 1.7.2025 als unwiderrufliche a conto Zahlung für die Errichtungskosten der Wasserleitung herangezogen und haben sich gleichermaßen an der Teilnahme an der zu gründenden Wassergenossenschaft verpflichtet.

.....
Datum

.....
Teilnehmer

Franz Aschauer
Bürgermeister

Karl Simlinger
Ortsvorsteher & Proponent